## ABWICKLUNG VON SCHÄDEN ÜBER DIE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Für eine Schadensabwicklung im Rahmen der für Ihr Haus bestehenden Gebäudeversicherung (Leitungswasser, Feuer, Haftpflicht und Sturm) ersuchen wir in Ihrem Interesse um folgende Vorgangsweise:

- > Sofortige Meldung des Schadens an die Immobilienverwaltung
- Wir veranlassen für Sie umgehend in Absprache mit den Betroffenen die Behebung des Schadens
- ➤ Nur in Notfällen (Unerreichbarkeit der Immobilienverwaltung) sollten Sie selbst handeln. Bitte rufen Sie die Notrufnummer: 0800 / 23 00 14
- ➤ Bei Schäden in gemeinschaftlichen Räumlichkeiten Beseitigung in Absprache mit dem Haussprecher und der Immobilienverwaltung

Bitte beachten Sie bei einem Leitungswasserschaden in Ihrer Wohnung, dass bei einem Rohrbruch die Malerei, die Tapeten oder die Verfliesung nur der <u>betroffenen</u> Wand- bzw. Bodenfläche sowie die punktuelle Rohrbruchbehebung in die Versicherungsleistung fallen.

Generalsanierungen der Installation in Zusammenhang mit einem Schadenfall erfolgen auf Kosten des Auftraggebers, d.h. des Mieters.

Defekte Wohnungsabsperrungen, Armaturen, Silikonfugen und Dichtungen fallen in die Zuständigkeit des jeweiligen Mieters.

Wichtig! Bei Beschädigung von Einrichtungsgegenständen verständigen Sie bitte auch Ihre Haushaltsversicherung.

Bei Abwesenheit von länger als 72 Stunden ist der Wasserhaupthahn abzusperren.